Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

· Artikelnummer: 321070

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Additionsvernetzendes Zwei-Komponenten-Dubliersilikon für die Zahntechnik

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SHERA Werkstoff-Technologie GmbH Espohlstraße 53 D-49448 Lemförde GERMANY sdb@shera.de

- + 49 (0) 54 43 9933 0
- · 1.4 Notrufnummer Giftinformationszentrum-Nord: +49 (0) 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt.
- · Gefahrenpiktogramme: Entfällt.
- · Signalwort: Entfällt.
- · Gefahrenhinweise: Entfällt.
- · Sicherheitshinweise Entfällt.
- · Zusätzliche Angaben:

Quartz / Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhang 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.

2.3 Sonstige Gefahren

Komponente B (farbig): Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-Bindungen (Si-H) enthalten.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

· PBT:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

· vPvB:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 1)

Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

Komponente A, weiß: Katalysator

Komponente B, farbig: Basis, enthält Polymethylhydrogensiloxane

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Komponente B, farbig:

1.6		
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarz STOT RE 1, H372	10-<20%
CAS: 68909-20-6 EINECS: 272-697-1 Indexnummer: 014-052-00-7	Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid STOT RE 2, H373, EUH066 Nanoform: Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält, Partikelgröße: 1 - 100 nm	10-<20%
CAS: 540-97-6 EINECS: 208-762-8	Dodecamethylcyclohexasiloxane Nicht eingestufter vPvB-Stoff. Nicht eingestufter PBT-Stoff. Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II).	0,1-1%
CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Indexnummer: 014-018-00-1 Reg.nr.: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) PBT; vPvB	0,01-<0,1%

Inhaltsstoffe 2. Komponentenprodukt:

Komponente A, weiß:

	on ponente ri, mensi		
CAS: 14808-60-7	Quarz		
EINECS: 238-878-4	STOT RE 1, H372		
CAS: 68909-20-6 EINECS: 272-697-1 Indexnummer: 014-052-00-7	Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid STOT RE 2, H373, EUH066		
CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Indexnummer: 014-018-00-1 Reg.nr.: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) PBT; vPvB		

·SVHC

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

0,1-1%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Das Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.
- · Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Alkalische Pulverlöschmittel.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Komponente B: Dieses Produkt kann Wasserstoff erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Zündquellen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Komponente B: Kein basisches Produkt verwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

 $\label{thm:constraint} \mbox{Die "üblichen Vorsichtsma} \mbox{Snahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten}.$

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem gut gelüfteten, trockenem Ort aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: Es liegen keine Informationen vor.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine Daten verfügbar.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
14808-60-7 Quarz			
MAK (Deutschland)	alveolengängige Fraktion		
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,05 A mg/m³ siehe Anhang III C		
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 0,15 a mg/m³ P C1a SSc;		
556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan			
MAK (Österreich)	f		
TRK (Österreich)	lf .		

Zusätzliche Hinweise:

Quartz: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

- Aggregatzustand Flüssig

• Farbe Komponente A: weiß, Komponente B: lindgrün.
• Geruch! Geruchlos

Geruch: Geruchlos
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

• Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

(Fortsetzung von Seite 4) Untere und obere Explosionsgrenze 4 Vol % (hydrogen / Comp. B) · Untere: Obere: 74 Vol % (hydrogen / Comp. B)) · Flammpunkt: >200 °C >400 °C · Zündtemperatur · Zersetzungstemperatur: >200 °C · Viskosität: · Kinematische Viskosität bei 20 °C 5.000 mm²/s Dynamisch: Nicht bestimmt. Löslichkeit · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck bei 20 °C: <0,1 hPa · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 1,05 g/cm3 · Relative Dichte: Nicht bestimmt. · Dampfdichte: Nicht bestimmt. · 9.2 Sonstige Angaben Löslichkeit: Dietylether: In jedem Verhältnis mischbar. Chlorierten Lösemitteln: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatische Kohlenwasserstoffen: In jedem Verhältnis mischbar. Aliphatischen Kohlenwasserstoffen: In jedem Verhältnis mischbar. Aceton: Sehr wenig löslich. Ethanol: Sehr wenig löslich. · Aussehen: Viskos · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Zustandsänderung: · Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** Entfällt. · Entzündbare Gase Entfällt. · Aerosole Entfällt. · Oxidierende Gase Entfällt. · Gase unter Druck Entfällt. Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt. · Entzündbare Feststoffe Entfällt. · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt. · Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt. · Pyrophore Feststoffe Entfällt. · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt. · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Entfällt. Oxidierende Flüssigkeiten Entfällt. · Oxidierende Feststoffe Entfällt. · Organische Peroxide Entfällt. · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Entfällt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

(Fortsetzung von Seite 5)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Komponente B: Das Produkt kann Wasserstoff erzeugen.

Komponente A: Nicht bekannt.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

Alkalien (Laugen).

Metallsalze und Metallkomplexe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Komponente B: Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen, Metallsalzen. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr.

Im Brandfall können entstehen:

Giftige Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO₂).

Wasserstoff (H).

Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Keine Daten verfügbar.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
540-97-6	540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane				
Oral	NOAEL	≥1.000 mg/kg (Ratte) (OECD 422)			
Inhalativ	NOAEL	≥0,0182 mg/l (Ratte) (OECD 413)			
556-67-2	556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan				
Oral	NOAEL	960 mg/kg (Kaninchen) (OECD 411)			
Inhalativ	NOAEL	1,82 mg/l (Ratte) (OECD 453)			

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

Liste II

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

NOEC, 72h ≥0,0022 mg/l (Alge)

NOEC, 21d ≥0,0046 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

EC50/72 h >0,002 mg/l (Alge)

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

EC50/48 h >0,0029 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

LC50/96 h >0,016 mg/l (Fisch) (OECD 204)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

· vPvB:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäisches Abfallverzeichnis:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

	(Fortsetzung von Seite 7)
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu · ADR, ADN, IMDG, IATA	ung Entfällt.
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	Entfällt.
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
· 14.5 Umweltgefahren · Marine pollutant	Nein.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender	n Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Entfällt.

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 70
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

UN "Model Regulation":

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

0,1-1%

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) Druckdatum: 22.07.2025 überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL EXTRA HART

(Fortsetzung von Seite 8)

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Relevante Sätze

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.
- · Datum der Vorgängerversion: 14.10.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent. Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert